

Fragebogen

Quellensteuerinformationen des Mitarbeiters

1. Persönliche Angaben

Mitarbeiternummer	
Nachname	
Vorname	
Sozialversicherungsnummer	

2. Adresse

Adresse gültig ab	
Strasse	
Zusatz	
Postleitzahl / Ort	
Land	

3. Persönliche Angaben

Nationalität		
Zivilstand		
Zivilstand gültig ab		
Leben Sie in einem Konkubinat?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	 Information wird für die Tarifeinstufung benötigt, wenn Sie ledig, geschieden oder verwitwet sind und abzugsberechtigte Kinder haben.	
Sind Sie Alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Beziehen Sie eine Rente?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch-reformierte Kirche <input type="checkbox"/> Römisch-katholische Kirche <input type="checkbox"/> Christ-katholische Kirche <input type="checkbox"/> Israelitische Kulturgemeinschaft <input type="checkbox"/> Keine / Andere	
	 Die Konfession wird in einzelnen Kantonen für die Tarifeinstufung benötigt.	

4. Partner Informationen

⇒ Wenn Sie nicht verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, weiter zu Punkt 5

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Sozialversicherungsnummer		
Adresse		
	 nur ausfüllen, wenn die Adresse des Partners abweicht	
Bezieht Ihr Partner eine Rente?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist Ihr Partner erwerbstätig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls erwerbstätig, wie ist die Beschäftigungsart Ihres Partners?	<input type="checkbox"/> Haupterwerb	<input type="checkbox"/> Nebenerwerb
Falls erwerbstätig, welches ist der Arbeitskanton des Partners?		<input type="checkbox"/> Ausland
Falls erwerbstätig, wann war der letzte Eintritt des Partners?		
Falls nicht mehr erwerbstätig, wann war der letzte Ein- und Austritt des Partners?		

5. Grenzgänger Informationen

⇒ Wenn Ihr Wohnsitz in der Schweiz liegt, weiter zu Punkt 6

Aufenthaltsart in der Schweiz	<input type="checkbox"/> tägliche Heimkehr	<input type="checkbox"/> wöchentliche Heimkehr
Wohnadresse in der Schweiz, bei wöchentlicher Heimkehr		

6. Quellensteuer Informationen

Gehen Sie einer weiteren Erwerbstätigkeit in der Schweiz nach?	<input type="checkbox"/> Ja Pensum:	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Welchen Beschäftigungsgrad haben Sie? <i>Bezieht sich auf die zusätzliche Erwerbstätigkeit</i>	_____ %	<input type="checkbox"/> Mein Arbeitspensum ist nicht ermittelbar
Welche Bruttolohnsumme pro Monat erhalten Sie?	_____ CHF	

Gehen Sie einer weiteren Erwerbstätigkeit im Ausland nach?	<input type="checkbox"/> Ja Pensum:	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Welchen Beschäftigungsgrad haben Sie? <i>Bezieht sich auf die zusätzliche Erwerbstätigkeit im Ausland</i>	_____ %	<input type="checkbox"/> Mein Arbeitspensum ist nicht ermittelbar
Welche Bruttolohnsumme pro Monat erhalten Sie?	_____	Währung _____

7. Ersatzeinkünfte

Für die korrekte Steuersatzbestimmung sind die Ersatzeinkünfte anzugeben. Dazu zählen insbesondere Taggelder (IV, UV, ALV, KVG usw.), Ersatzleistungen haftpflichtiger Dritter, Teilrenten infolge Invalidität (IV, UV, berufliche Vorsorge usw.) und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen.

Erhalten Sie Ersatzeinkünfte aus der Schweiz?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Wie viel pro Monat?	_____ CHF	

Erhalten Sie Ersatzeinkünfte aus dem Ausland?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, Wie viel pro Monat?	_____	Währung _____

8. Kinder Informationen



Wenn Sie unterstützungspflichtige Kinder haben, wofür Sie bei Ihrem Arbeitgeber keine Kinderzulagen beziehen, können Sie diese nachfolgend auflisten. Diese Informationen werden für die Bestätigung der abzugsberechtigten Kinder benötigt.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geschlecht				
Nationalität				
Soz.vers. -Nummer				

Ich bestätige hiermit, alle Angaben korrekt ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter

.....

.....



Allgemeine Information

Die Grundlagen für die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens wurden mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 2016 neu geregelt. Die neuen Bestimmungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Für eine korrekte Berechnung der Quellensteuer braucht es zusätzliche Informationen vom Mitarbeitenden. Der teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmende muss dem Arbeitgebenden bzw. den Arbeitgebenden mitteilen, ob er/sie einer oder weiteren Erwerbstätigkeit(en) nachgeht bzw. ob er/sie Ersatzeinkünfte erhält.

Gibt der Arbeitnehmende weder das Pensum noch den erzielten Lohn aus der anderen Tätigkeit bekannt, wird für das satzbestimmende Einkommen jedes Arbeitsverhältnis auf ein 100 Prozent- Pensum umgerechnet.

Allfällige Quellensteuer relevante Änderungen, bspw. die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit (persönliche sowie diese des Partners) müssen umgehend der Personalabteilung gemeldet werden.